

Kultur der Wertschätzung und Achtsamkeit

(KUZ Vorderpfalt | Stand 24.7.2026)

In den Hochschulgemeinden leben wir eine Kultur der Wertschätzung und des gegenseitigen Respekts. Wir achten die Individualität und Diversität jeder Person und respektieren ihre persönlichen Meinungen und Entscheidungen, sofern sie sich nicht gegen das Wohl anderer Personen richten. Als Hochschulgemeinden sind wir Orte der Gastfreundschaft und heißen Menschen unabhängig ihrer religiösen, kulturellen und geschlechtlichen Identität willkommen. Unsere Angebote und Veranstaltungen gestalten wir möglichst partizipativ. Einzelne Aspekte dieser Kultur der Wertschätzung sind:

Nähe und Distanz

Gelingendes menschliches Miteinander ist grundlegend geprägt von gegenseitigem Vertrauen, von Nähe und Respekt. Umso wichtiger ist es, als Bezugsperson ein der Rolle und Verantwortung adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu leben. Weil in Beziehungen zwischen Menschen durch verschiedene Faktoren – z.B. Alter, Erfahrung, ggf. Machtgefälle – emotionale oder anderweitige Abhängigkeiten entstehen können, werden Rollen und Zuständigkeiten sowohl intern und als auch extern transparent kommuniziert. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen. Die individuellen Grenzen der Menschen, denen wir im Kontext unserer Arbeit begegnen, sind zu jeder Zeit zu respektieren und zu schützen. Wenn eine Person verbal oder nonverbal zeigt, dass ihr die Aktivität eines anderen zu weit geht, dann ist die Aktivität sofort einzustellen. Ebenso gilt, dass sich Mitarbeitende ihrer eigenen Grenzen bewusst sind und deren Anerkennung vorleben. Exklusive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen oder schutzbefohlenen Erwachsenen sind zu unterlassen.

Körperliche Nähe

Bei körperlichen Berührungen im Umgang mit Menschen sind besondere Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten. Methoden, Übungen, Spiele und Rituale mit Körperkontakt sollen achtsam eingesetzt werden. Sie hängen von der Akzeptanz der einzelnen und der Gruppe ab und erfordern ein hohes Maß an Reflexion und Sensibilität aller Beteiligten. Intime Kontakte von Erwachsenen zu Minderjährigen oder schutzbefohlenen Erwachsenen werden nicht toleriert.

Schutz der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut. Besonderen Stellenwert genießen hier Schlaf- und Sanitärräume als Orte besonderer Privat- und Intimsphäre. Das individuelle Bedürfnis nach Rückzugsräumen und -phasen soll zu jeder Zeit respektiert werden.

Bei Reisen und Veranstaltungen mit Übernachtungen sollen persönliche Präferenzen zur Unterbringung und zum Aufenthalt im Vorfeld bei allen Teilnehmenden erfragt und berücksichtigt werden. Übernachtungsräume werden nur dann geschlechtergemischt belegt, wenn das für alle Beteiligten in Ordnung ist. Dies wird im Vorfeld anonym abgefragt. Waschräume und Gelegenheiten zum Umziehen müssen ausreichend Privatsphäre bieten. Wenn sich diese Rahmenbedingungen in der Praxis nicht umsetzen lassen, etwa weil die Räumlichkeiten nicht die Möglichkeit dazu bieten (z.B. Gemeinschaftsunterkünfte, Hüttenübernachtungen) oder der jeweilige Rechtsträger einzuhaltende Vorgaben festlegt, ist ein transparenter Umgang und eine umfassende Information gegenüber allen Teilnehmenden verpflichtend.

Räume und Orte

Alle Räume und Orte, an denen Begegnungen stattfinden, sind jederzeit zugänglich und werden nicht abgeschlossen. Darüber hinaus soll gewährleistet sein, dass die Beleuchtung im und um

die genutzten Räume funktionieren. Während der Öffnungszeiten der Medienstelle und bei Veranstaltungen der KHG Landau in der Winterzeit werden Außentreppe und Innenräume beleuchtet.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Deshalb soll jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation von Respekt und Wertschätzung geprägt sein. Abwertende oder sexualisierte Sprache wird ebenso wenig toleriert wie jegliche Form von Diskriminierung in Sprache und Gestik. Zum respektvollen Miteinander gehört auch, sich zuzuhören und einander ausreden zu lassen – auch im Konfliktfall.

Datenschutz und Umgang mit Medien / sozialen Netzwerken

Kommunikation läuft mittlerweile sehr oft über soziale Netzwerke und digitale Medien. Die Verwendung und Verbreitung von Filmen, Fotos und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam entschieden werden und bedarf der ausdrücklichen Zustimmung aller Beteiligten. Wenn jemand generell oder in einer bestimmten Lebenslage nicht fotografiert, gefilmt oder aufgenommen werden möchte, ist dies ohne Begründung zu respektieren. Mit den Daten gehen wir entsprechend den relevanten Datenschutzverordnungen um. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild wird zu jeder Zeit geachtet. Bei der Nutzung jedweder Medien wie Mails, soziale Netzwerke, Messenger oder Internetforen wird Wert auf eine gewaltfreie Kommunikation gelegt.

Grenzverletzung, Fehlerkultur und Intervention

Mit Fehlern gehen wir konstruktiv um: Fehler werden als menschliche Erfahrung und Lernmöglichkeit gesehen. Gleichzeitig wird grenzüberschreitendes, respektloses und verletzendes Verhalten – egal auf welcher Ebene – möglichst unmittelbar angesprochen und unterbunden.

Beratungs- und Beschwerdewege

Im Kontext der Prävention ist es unser Ziel, Menschen dazu zu befähigen, sexualisierte Gewalt und weitere Grenzüberschreitungen bei sich und anderen möglichst früh zu erkennen, für die Wahrung körperlicher und geistiger Unversehrtheit einzutreten und möglichst rasch adäquate Unterstützung zu finden. Dazu stellen wir sicher, dass dieser Verhaltenskodex auf der Homepage des Universitätszentrums öffentlich zugänglich ist und Ansprechpersonen sowie Beratungs- und Beschwerdewege allen bekannt sind (s.Homepage).

Selbstreflexion

Durch eine selbstreflektierte und selbstkritische Haltung will die KHG für eine optimale Prävention in ihren Tätigkeits- und Lebensbereichen sorgen. Offenheit für Rückmeldungen und Kritik gehören ebenso dazu wie der regelmäßige, informelle Austausch und die Reflexion zwischen den hauptamtlich Mitarbeitenden.

Geschenke und Belohnungen

Geschenke und Belohnungen bleiben in einem angemessenen Rahmen, sind transparent zu machen und entsprechen in Wert und Umfang der Situation.

Selbstverpflichtungserklärung

Für alle in den Hochschulgemeinden tätigen hauptamtlichen Personen, für alle ehrenamtlichen Personen, die Leitungsaufgaben übernehmen, sowie für Teilnehmer*innen an mehrtägigen Rei-

sen ist eine Selbstverpflichtungserklärung (s.u.) formuliert worden. Die Selbstverpflichtungserklärung gibt Orientierung für adäquates Verhalten in den verschiedenen Kontexten und fördert eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts vor den Grenzen jeder Person. Sie knüpft unmittelbar an die hier aufgeführten Aspekte an und sie ist ein „lebendiges Dokument“, das als Teil des Institutionellen Schutzkonzepts fortlaufend evaluiert und optimiert wird.

Mit der persönlichen Unterschrift der Selbstverpflichtungserklärung wird deutlich, dass die körperliche und geistige Unversehrtheit jeder Person höchsten Stellenwert genießt und die Anerkennung der Würde jeder Person nicht verhandelbar ist. Diskriminierung und persönlicher Verletzungen soll dadurch vorgebeugt, Übergriffe potentieller Täter*innen möglichst verhindern werden.

Die Selbstverpflichtungserklärung im Wortlaut:

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich, mein Verhalten auf allen Ebenen an einer Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung im Sinn des institutionellen Schutzkonzept des Katholischen Universitätszentrums Vorderpfalz auszurichten. Im Einzelnen achte ich auf folgende Bereiche:

I. Gleichbehandlung und Respekt gegenüber allen Menschen

Ich behandle alle Personen mit Respekt und derselben Wertschätzung unabhängig ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Herkunft, ihres kulturellen Hintergrunds und ihres Glaubens.

II. Gestaltung von Nähe und Distanz

Ich achte nach bestem Wissen und Gewissen darauf, keine körperlichen oder psychischen Grenzen zu überschreiten. Individuelle Grenzempfindungen und die Ablehnung von körperlichem Kontakt respektiere ich zu jeder Zeit.

Ich achte und schütze ich die Intimsphäre aller Anwesenden und Mitwirkenden besonders im Fall von geteilten Schlaf- und Sanitärräumen. Ich respektiere das Bedürfnis aller beteiligten Personen nach Rückzugsräumen und -phasen.

III. Sprache und Wortwahl

Ich achte auf eine wertschätzende Sprache und unterlasse diskriminierende, rassistische oder sexistische Sprache ebenso wie beleidigende Bemerkungen oder Bloßstellungen.

IV. Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Bei der Verwendung digitaler Medien (Filme, Fotos, Tonaufnahmen) achte das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild. Die Verbreitung digitaler Inhalte darf nur mit der ausdrücklichen Zustimmung der betreffenden Personen geschehen.

V. Umgang mit Grenzverletzung und Intervention

Nehme ich eine Grenzverletzung wahr, schreite ich nach meinen Möglichkeiten ein und beziehe Position. Dabei achte ich auf die Bedürfnisse der betroffenen Person(en) und auf einen geeigneten Rahmen der Intervention.

Datum & Unterschrift: